

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE GUNDORF-BÖHLITZ-EHRENBERG

- Friedhofsverwaltung -

Burghausener Straße 21 * 04178 Leipzig

Tel.: 0341 / 44 105 74 * Fax: 0341 / 24 622 62 * Mail: post@friedhof-gundorf.de

Anmeldung einer Bestattung / Trauerfeier

Ausführendes Bestattungsinstitut (Firmenstempel):
--

Name und Vorname des Verstorbenen	_____	Geburtsname	_____
geboren am	_____	in	_____
gestorben am	_____	in	_____
Konfessionszugehörigkeit	_____	Kirchgemeinde	_____
letzte Wohnanschrift des Verstorbenen	_____	Beruf	_____
Name, Vorname und Anschrift des Anmeldenden der Bestattung	_____	Verwandtschaftsgrad	_____
	_____	Geburtsdatum	_____
	_____	Telefonnummer	_____
Name, Vorname und Anschrift des Nutzungsbe- rechtigten der Grabstelle	_____	Verwandtschaftsgrad	_____
	_____	Telefonnummer	_____

Bestattungstag	_____	Bestattungszeit	_____
Angaben zur Bestattung	Erdbestattung ☐	mit Normalsarg ☐	mit Eichensarg ☐
	Urnenbeisetzung ☐	mit Überurne ☐	
vorhandene Grabstelle	Abteilung: _____	Reihe: _____	Nummer: _____.
neues Wahlgrab	ja ☐ nein ☐	Nutzung der Feierhalle bis 45 min incl.	ja ☐ nein ☐
neues Reihengrab	ja ☐ nein ☐	Nutzung von CD-Anlage / E-Orgel	
Reihengrab (mit Grabmal + Pflege f. 20 Jahre)	ja ☐ nein ☐	Aufbahrung in der Feierhalle	ja ☐ nein ☐
Urnengemeinschaftsanlage (normale)	ja ☐ nein ☐	Nutzung des Urnenübergaberaumes (max. 12	ja ☐ nein ☐
(nur mit Namensnennung)		Personen) oder der Feierhalle bis 15 min	
Urnengemeinschaftsanlage (für Ehepaare)	ja ☐ nein ☐	incl. Nutzung der CD-Anlage	
(Erst belegung)		Stille Beisetzung (ohne Raumnutzung)	ja ☐ nein ☐
Urnengemeinschaftsanlage (für Ehepaare)	ja ☐ nein ☐	Glockengeläut (bei nicht kirchlichen Bestat-	ja ☐ nein ☐
(Nach belegung in Grabstelle:)		tungen gesonderte Erklärung notwendig)	

Ist auf dem Friedhof schon ein Nutzungsrecht (keine Gemeinschaftsanlage) vorhanden?	ja ☐ nein ☐
Name und Vorname des Bestatteten:	_____
Sterbejahr:	_____.

Bei Neuerwerb eines Grabnutzungsrechts bitten wir die Angehörigen, bei der Friedhofsverwaltung vorzusprechen.

Für den Nutzungsberechtigten an einer Grabstelle ergeben sich Rechte und Verpflichtungen allein aus der Friedhofsordnung und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Ist der bisherige Nutzungsrechte der Grabstätte verstorben, so beantragt hiermit der Antragsteller durch seine Unterschrift das Nutzungsrecht an der Grabstätte aufgrund der Friedhofsordnung. Ist der Antragsteller **nicht** Nutzungsberechtigter, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift das Einverständnis zur Bestattung auf seiner Grabstätte zu erteilen.

Eine Friedhofsordnung kann ich in der Friedhofsverwaltung erhalten. Mir ist bekannt, dass die Gestaltung der Grabstätte und des Grabmals den Vorschriften der Friedhofsordnung entsprechen muss. Ich erkenne die Friedhofsordnung hiermit an.

Leipzig, _____

Antragsteller/-in

Nutzungsberechtigte/-er

Friedhofsverwaltung